

Die neue Reifeprüfung

Inhalt

- 1. Zulassung, 3 Säulen
- 2. VWA
- 3. Schriftliche Reifeprüfung
- 4. Kompensationsprüfungen
- 5. Mündliche Reifeprüfung
- 6. Wiederholen von Prüfungsgebieten
- 7. Zeugnis

ZULASSUNG

1)

Erfolgreicher Abschluss der 8. Klasse

2)

Möglichkeit, bei **einem negativen Gegenstand** auf Antrag eine Wiederholungsprüfung zwischen der Beurteilungskonferenz (... April) und dem Ende des Unterrichtsjahres (... April) abzulegen (mögliche WP-Termine: Mo, ... oder Di, ... April). Wiederholung dieser Prüfung im Herbst ist auf Antrag zulässig!

Wiederholungsprüfungen von zwei Gegenständen im Herbst wie gewohnt

3-Säulen-Modell

VWA

**Schriftliche
Reifeprüfung**

**Mündliche
Reifeprüfung**

Unabhängig hinsichtlich:

1) Durchführung

2) Beurteilung

Teilprüfungen

7 Teilprüfungen:

1.) Verpflichtend für alle SchülerInnen →	Vorwissenschaftliche Arbeit inklusive Präsentation und Diskussion 25.03 – 27.03.2019	
2.) Schriftlich →	4	3
3.) Mündlich →	2	3
Gesamt →	7	7

Ein Prüfungsgebiet umfasst den gesamten Lehrstoff der Oberstufe des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes.

VWA

Umfang:

max. 60 000 Zeichen inkl. Leerzeichen, exkl. Vorwort, Inhalts-, Literatur- und Abkürzungsverzeichnis.

Überschreitung muss begründet werden.

Tipp: zwischen 30 000 Zeichen und 60 000 Zeichen (Begründung, falls es außerhalb liegt).

Abstract: ca. 1000 – 1500 Zeichen; Thema, Fragestellung, Problemformulierung, wesentliche Ergebnisse sind in deutscher oder englischer Sprache schlüssig darzulegen.

VWA

7. Klasse:

- **Wintersemester:**
 - Betreuung vereinbaren
 - Themenfindung
 - Anmeldung
- **Ende Februar bis Ende April:**
 - Approbation durch SSR

8. Klasse:

- **Beginn 2. Semester:**
 - Abgabe der Arbeit
- **Um Ostern:**
 - Präsentation & Diskussion
- **Beurteilung:**
erfolgt erst nach Präsentation und Diskussion der Arbeit!

VWA

Abgabe der VWA:

11.2.-15.2.2019

Hochladen der VWA:

.pdf) und des SchülerBegleitprotokolls (.pdf) in die VWA-DB (das Hochladen ist auch schon früher möglich)

Abgabe:

von 3 gebundenen Exemplaren in der Direktion. Ein Exemplar (für KandidatIn) bekommt Eingangsstempel
Bitte: Ein weiteres Exemplar für Betreuer/in binden lassen •

Beschreibung: (nicht Beurteilung) der VWA durch Betreuer/in entsprechend dem Beurteilungsraster

VWA

Präsentation und Diskussion

Gesprächstermin in Hinblick auf Präsentation und Diskussion vereinbaren (mit der/dem BetreuerIn)

Präsentation und Diskussion: 10 Minuten
optimale Anzahl: 4-6 Folien – frei gesprochen



Präsentation und Diskussion

Nur ein Präsentationsmedium

Termin: Mo, 25.03. – Mi, 27.03.2019

Beurteilung durch Kommission: Vorsitzende/r (ohne Stimmrecht), Direktor/in, Betreuer/in, Klassenbetreuer/in

VWA

Bei „Nicht genügend“

- Vorlage einer neuen Themenstellung im SSR innerhalb von 2 Wochen
- Zustimmung oder Setzung einer Nachfrist durch SSR innerhalb von 2 Wochen

Abgabe der Arbeit bei Wiederholung (vorbehaltl.

Aussendung des SSR Wien bzw. BMBWF)

- erste Unterrichtswoche (für Herbsttermin)
- die ersten 5 Unterrichtstage im Dezember
- erste Woche des 2. Semesters

VWA

Bei Wiederholung der 8. Klasse:

Eine positiv beurteilte VWA bleibt erhalten

Kandidat/in muss sich der Präsentation / Diskussion nicht noch einmal stellen!

Teilprüfungen

7 Teilprüfungen:

1.) Verpflichtend für alle SchülerInnen →	Vorwissenschaftliche Arbeit inklusive Präsentation und Diskussion 25.03 – 27.03.2019	
2.) Schriftlich →	4	3
3.) Mündlich →	2	3
Gesamt →	7	7

Ein Prüfungsgebiet umfasst den gesamten Lehrstoff der Oberstufe des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes.

KLAUSUR

Bei 3 Klausuren:

- **Deutsch (standardisiert)**
- **Lebende FS (standardisiert): Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch**
- **Mathematik (standardisiert)**

Als 4. Klausur:

- **Latein 4- oder 6-jährig (standardisiert)**
- **Physik, Biologie**
- **Darstellende Geometrie**

KLAUSUR „DEUTSCH“

3 Aufgaben, eine davon literarisch:

Eine Aufgabenstellung ist zu wählen und vollständig zu bearbeiten.

Jede der 3 Aufgaben ist in **2 voneinander unabhängige Teilaufgaben** unterteilt.

Beide Teilaufgaben haben zu enthalten:

Inhaltsdimension, Textstruktur, Stil und Ausdruck, normative Sprachrichtigkeit. —

Ca. 900 Wörter / 300 min. Arbeitszeit

Die Verwendung eines Wörterbuches ist zulässig.

KLAUSUR „LEBENDE FS“

Eine Aufgabenstellung mit 4 voneinander unabhängigen Aufgabenbereichen:

a) Rezeptive Kompetenzen:

1. Leseverstehen
2. Hörverstehen

b) Produktive Kompetenzen:

3. Sprachverwendung im Kontext
4. Schreiben (2 voneinander unabhängige Teilaufgaben)

Bearbeitung in dieser Reihenfolge!

KLAUSUR „LEBENDE FS“

Leb. FS 8-jährig

270 min. Arbeitszeit

- Lesen: 60 min.
- Hören: 45 min.
- Sprachverwendung: 45 min.
- Schreiben: 120 min.
(Umfang ca. 650 Wörter)

Keine Hilfsmittel!

Leb. FS 6-jährig, 4-jährig

270 min. Arbeitszeit

- Lesen: 60 min.
- Hören: 40 min.
- Sprachverwendung: 45 min.
- Schreiben: 125 min.
(Umfang ca. 400 Wörter)

Keine Hilfsmittel!

KLAUSUR „Mathematik“

Eine Aufgabenstellung mit 2 voneinander unabhängigen Aufgabenbereichen:

Grundkompetenzen:

mehrere voneinander unabhängige Aufgaben

Vernetzung von Grundkompetenzen:

voneinander unabhängige Aufgaben, die in Teilaufgaben gegliedert sein können

KLAUSUR „MATHEMATIK“

Die **beiden Aufgabenbereiche** sind in zeitlicher Abfolge voneinander getrennt zu bearbeiten.

Arbeitszeit: 270 min.

- Grundkompetenzen: 120 min.
- Vernetzung Grundkompetenzen: 150 min.

Ab dem Schuljahr 2017/18 ist die vom Bildungsministerium veröffentlichte Formelsammlung zu verwenden.

Der Einsatz von höherwertiger Technologie (z. B. GeoGebra) ist verpflichtend.

KOMPENSATIONSPRÜFUNGEN

Mündliche Kompensationsprüfungen

- Antrag auf Kompensationsprüfung sofort nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung. Auch mehrere Kompensationsprüfungen sind möglich!
- **Kompensationsprüfung: 28.05. und 29.05.2019**
- Für die Aufgabenstellungen gelten sinngemäß Bestimmungen der Klausurprüfungen. Es dürfen dieselben Hilfsmittel verwendet werden.

KOMPENSATIONSPRÜFUNGEN

Mündliche Kompensationsprüfungen

- Vorbereitungszeit: mind. 30 min.
- Prüfungsdauer: max. 25 min.
- Nicht öffentlich!
- Im Fall einer Kompensationsprüfung ist die Beurteilung mit „3“, „4“ oder „5“ festzusetzen.

Teilprüfungen

7 Teilprüfungen:

1.) Verpflichtend für alle SchülerInnen →	Vorwissenschaftliche Arbeit inklusive Präsentation und Diskussion 25.03 – 27.03.2019	
2.) Schriftlich →	4	3
3.) Mündlich →	2	3
Gesamt →	7	7

Ein Prüfungsgebiet umfasst den gesamten Lehrstoff der Oberstufe des entsprechenden Unterrichtsgegenstandes.

Mündliche Reifeprüfung

Mindestens 10 Jahreswochenstunden bei 2 mündlichen Prüfungen
mindestens 15 Jahreswochenstunden bei 3 mündlichen Prüfungen

- Ein Wahlpflichtgegenstand kann als Ergänzung zum entsprechenden Pflichtgegenstand herangezogen werden, um auf die nötige Jahreswochenstundenzahl zu kommen
- Wahlpflichtgegenstände können auch als eigenständiges Prüfungsgebiet gewählt werden.

Mündliche Reifeprüfung

Religion:

kann nur dann gewählt werden, wenn es in der letzten vorgesehenen Schulstufe besucht und über die fehlenden Schulstufen Externistenprüfungen (2 Wochenstunden) abgelegt wurden

- Wahl der Prüfungsgebiete: **bis 15. Jänner 2019**

Mündliche Reifeprüfung

Themenbereiche:

- 2-3 Themenbereiche je Jahreswochenstunde, maximal aber 18
- Ausnahmen:
 - leb. FS 4-jährig und Latein 4-jährig 14;
 - dreijährige lebende Fremdsprachen (auch WPG) 8-12; Religion 8-18

Mündliche Reifeprüfung

Ziehung der Themenbereiche:

Bei RP Ziehung von zwei (nicht erkennbaren) Themenbereichen durch Kandidat/in in Anwesenheit des Vorsitzenden – einer wird gewählt, Prüfer/in weist eine Aufgabenstellung zu und legt sie vor!

Kompetenzorientierte Aufgabenstellungen umfassen:

- * Reproduktion
- * Transfer
- * Reflexion & Problemlösung

Mündliche Reifeprüfung

Arbeitsgruppen

können vor der mdl. RP eingerichtet werden (bis zu 4 Unterrichtseinheiten pro ein Prüfungsgebiet bildenden Unterrichtsgegenstand)

Vorbereitungszeit

mind. 20 Minuten, in lebender FS mind. 15 Minute

Prüfungsdauer

mind. 10 Minuten • max. 20 Minuten

Mündliche Reifeprüfung

Prüfungskommissionen (auch für Kompensationsprüfung):

1. Vorsitzende/r (kein Stimmrecht)
2. Direktor
3. Klassenbetreuer/in
4. Prüfer/in (evtl. auch 2 Prüfer/innen, dann kein/e Beisitzer/in!)
5. Beisitzer/in

Prüfer/innen und Beisitzer/in haben gemeinsam eine Stimme!

WIEDERHOLUNG

Bei „5“ oder n.b. in einem Prüfungsgebiet ist ein Kandidat **höchstens drei Mal** zur Wiederholung zuzulassen.

- **Wiederholung der VWA mit neuer Themenstellung**
- Die Wiederholung von Prüfungsgebieten der Klausur bzw. der mdl. Prüfung hat in der gleichen Art wie die ursprüngliche Prüfung zu erfolgen.
- Die **Wiederholung ist innerhalb von 3 Jahren**, gerechnet vom Zeitpunkt des erstmaligen Antretens, nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Prüfungsvorschriften durchzuführen.

ZEUGNIS

Das Jahreszeugnis der Abschlussklasse wird getrennt vom Reifeprüfungszeugnis ausgegeben.

Im Reifeprüfungszeugnis werden alle Prüfungsgebiete und deren Beurteilungen gesondert ausgewiesen:

- VWA inkl. Themenstellung,
- Klausuren,
- mündliche Prüfungen,
- Gesamtbeurteilung der Leistungen

Außerdem weist das Reifeprüfungszeugnis die Studentafel der/des jeweiligen Schülerin/Schülers in der Oberstufe auf.

Vielen Dank !